



HVBG

HVBG-Info 09/1986 vom 28.05.1986, S. 0681 - 0684, DOK 519.3/017-LSG

**Zur Frage des UV-Schutzes gemäß § 777 Nr. 3 RVO bei
Ausbesserungsarbeiten in der Landwirtschaft - Urteil des LSG
Rheinland-Pfalz vom 11.09.1985 - L 3 U 188/84**

Zur Frage des UV-Schutzes gemäß § 777 Nr. 3 RVO bei
Ausbesserungsarbeiten in der Landwirtschaft;
hier: Nicht rechtskräftiges Urteil des LSG Rheinland-Pfalz vom
11.09.1985 - L 3 U 188/84 - (vom Ausgang des
Revisionsverfahrens - 2 RU 57/85 - wird berichtet)
Renoviert ein Landwirt eine in das Betriebsgebäude integrierte
Wohnung, die nur an jemanden vermietet wird, der in der
Landwirtschaft mitarbeitet, so liegt auch dann eine nach § 777
Nr. 3 RVO verrichtete Ausbesserungsarbeit vor, wenn die Mithilfe
zwar regelmäßig erfolgt, jedoch nur an Wochenenden und im Urlaub.
Fundstelle: Breithaupt 1986, S. 310-314